

## **31.08.2007 | Verbraucherschutz/ Gesundheit**

### **Deutschland macht ernst beim Nichtraucherschutz**

**Am 1.9. 2007 wird das Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Kraft treten.**

Ab 1. September werden Nichtraucherinnen und Nichtraucher besser vor Passivrauchen geschützt sein. Danach ist in allen öffentlichen Einrichtungen des Bundes und in allen öffentlichen Verkehrsmitteln das Rauchen verboten. Zugleich wird die Altersgrenze für die Abgabe von Tabakwaren an Jugendliche von 16 auf 18 Jahre erhöht.

Zu den öffentlichen Einrichtungen der Bundesverwaltung, die von dem grundsätzlichen Rauchverbot betroffen sind, gehören Behörden, Dienststellen, Gerichte und sonstige öffentliche Einrichtungen des Bundes sowie bundesunmittelbare Körperschaften, Anstalten und Stiftungen. Auch Bundestag, Bundesrat, Bundespräsidialamt und Bundesverfassungsgericht fallen unter das Gesetz.

Das grundsätzliche Rauchverbot im öffentlichen Personenverkehr betrifft alle öffentlichen Verkehrsmittel, wie Busse, Bahnen, aber auch Taxen.

Auch die für Schutz vor dem Passivrauchen in Gaststätten, Sport- und Bildungseinrichtungen zuständigen Bundesländer haben entsprechende gesetzliche Regelungen bereits verabschiedet und/oder sie sind in abschließender Beratung.

So sind entsprechende Gesetze am 1. August bereits in Baden-Württemberg, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern (hier zunächst ohne Gaststätten) in Kraft getreten. Es ist davon auszugehen, dass Länderregelungen - bundesweit - bis spätestens Anfang 2008 in Kraft treten werden.